Einleitung

In den Jahren 508 bis 403 v. Chr. herrschte in Athen eine direkte Demokratie, mit einer Bürgerbeteiligung, deren Ausmaß von keiner späteren Demokratie wieder erreicht worden ist. Jeder Bürger konnte an der Volksversammlung sowie an den Gerichtsversammlungen teilnehmen, jeder Bürger war befugt, ein Amt zu bekleiden. Wenngleich aus heutiger Perspektive darauf hinzuweisen ist, dass Frauen, Sklaven und Metöken – Bewohner ohne Bürgerstatus, sehr oft Fremdarbeiter – nicht als Bürger im politischen Sinne des Wortes galten und deshalb auch von der Beteiligung ausgeschlossen blieben.

Institutionen und Verfahren

Die Bürger Athens (mit Ausnahme von Frauen, Sklaven und Metöken) übten die volle Gesetzgebungs-, Regierungs-, Kontroll- und Gerichtsgewalt aus. Sie beschlossen in der Volksversammlung die Gesetze, kontrollierten die gewählten und erlosten Amtsträger (vergleichbar mit unseren heutigen Beamten), prüften die Amtsführung und bestimmten die Richter. Teilnehmen an der Volksversammlung konnte jeder, der in die Bürgerlisten eingetragen war. Jeder Bürger besaß ein Rederecht. In den Gerichtsversammlungen waren jährlich 6.000 über das Los bestimmte Personen tätig, das entsprach in etwa einem Fünftel der Bürgerschaft.

Die Volksversammlung (Ekklesia) war das Machtzentrum der Athener. Doch nicht immer alle der 30.000 bis 35.000 erwachsenen Bürger besuchten die Volksversammlung. Es nahmen wohl aber immer mindestens 6.000 Personen teil. Ort der Versammlung war die Pnyx, ein Hügel in Athen, in der Nähe der Akropolis. Die Volksversammlung trat häufig zusammen, so gab es allein etwa vierzig, für das jeweilige Amtsjahr festgelegte Pflichtsitzungen. Sie dauerten nicht länger als einen Tag und wurden mit Angabe des Verhandlungsgegenstandes vier Tage vor dem Sitzungstermin durch öffentlichen Anschlag auf dem Markt angekündigt. Es ging in den Volksversammlungen um die Kontrolle der Amtsträger, die Versorgung und Sicherheit Athens, die Erhebung politischer Anklagen, Erbansprüche sowie um Petitionen (= Bittschriften), ebenso wurden Fragen des Kultes und der Gesandtschaften behandelt. Abstimmungen erfolgten durch Heben der Hand.

Ein besonderes Verfahren war der *Ostrakismos*, das Scherbengericht. Es bot die Möglichkeit, politische Führer, von denen die Athener meinten, dass sie ihrer Stadt großen Schaden zufügten, für zehn Jahre in die Verbannung zu schicken. Dieses Verfahren vollzog sich in zwei Stufen. Jedes Jahr konnte das Volk in einer Volksversammlung durch Handheben darüber abstimmen, ob es ein Scherbengericht geben sollte. War dies der Fall, fand das Scherbengericht zwei Monate später auf dem Versammlungsplatz der Stadt statt, indem jeder Bürger eine Tonscherbe (Ostraka) einwarf, auf der er den Namen des zu Verbannenden eingekratzt hatte. Eine Verur-

teilung erforderte mindestens 6.000 Stimmen. Der meist Genannte (jedes Jahr konnte nur ein Einziger verbannt werden) musste innerhalb von zehn Tagen für zehn Jahre in die Verbannung gehen mit der Androhung der Todesstrafe im Fall der vorzeitigen Rückkehr. Der Bürger verlor zwar das Recht, während seiner Abwesenheit an öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Sein Eigentum wurde aber nicht beschlagnahmt, und er konnte auch einen Verwalter zum Erledigen seiner Geschäfte beauftragen. Ebenso wenig verlor er seine bürgerlichen Ehrenrechte, wodurch sich das Scherbengericht auch symbolisch von einem gewöhnlichen Gerichtsverfahren und einer ordentlichen Verurteilung abgrenzte.

In Athen gab es den so genannten „Rat der 500“ (Boule). Er bereitete die Volksversammlung vor. Er setzte sich aus je fünfzig Vertretern der zehn Phylen (= Stadtbezirke) zusammen. Von diesen war jeweils ein Bezirk für ein Zehntel des Amtsjahres, also 36 Tage, geschäftsführend. Der Rat beriet die Gegenstände der Volksversammlung, verabschiedete ein vorläufiges Dekret (= Beschluss, Verordnung) und bestimmte die Tagesordnung. Die großen politischen Debatten fanden allerdings immer vor der Volksversammlung statt. Insofern vollzog sich die Politik in Athen wirklich dort und nicht im Rat der 500. Wer den Vorsitz des Rates und der Volksversammlung übernahm wurde täglich gelost. Dieser tägliche Wechsel im Vorsitz ließ keine Machtverstetigung zu und bezeugte damit die gleichen Beteiligungs- und Einflusschancen eines jeden.

Athens Demokratie erstreckte sich auch auf die Gerichte, die wegen ihres besonderen Charakters als Gerichtsversammlungen bezeichnet werden müssen. Die Gerichte waren reine Laiengerichte und allen Bürgern über dreißig Jahren zugänglich. 6.000 Bürger bestimmte das Los jährlich zu Richtern. Berufsrichter gab es nicht. Die Richter hatten einen Eid zu leisten, der sie verpflichtete, in Übereinstimmung mit den Gesetzen sowie den Beschlüssen von Volk und Rat zu urteilen. Aus diesem Kreis vereidigter Richter wurden die einzelnen Gerichtshöfe bestellt, die von unterschiedlicher Größe waren. Für öffentliche Prozesse betrug ihre Zahl etwa fünfhundert Richter.

Zur Idee der athenischen Demokratie gehörte es weiterhin, dass jeder Bürger als befähigt erachtet wurde, ein Amt zu bekleiden. Die etwa siebenhundert Amtsträger wurden prinzipiell durch das Los bestimmt, ihre Amtszeit war strikt begrenzt, und sie unterlagen lückenloser Kontrolle und Rechenschaftsablegung. Nur wenige herausgehobene Ämter, die besondere Kenntnisse erforderten, wie etwa die Finanzverwaltung, der Städtebau, die Wasserversorgung und das Amt der Strategen, der militärischen Befehlshaber, die vor allem für die äußere Sicherheit und die Kriegsführung zuständig waren, wurden durch Wahl vergeben.

Das Los war in Athen das Symbol für bürgerschaftliche Gleichheit, weil es gesellschaftliche Stellungen, Vermögensunterschiede und unterschiedliche Interessen neutralisierte. Das Losverfahren verhinderte Protektionismus und andere Formen der Bevorteilung im Prozess der Ämterbesetzung. Nirgends drückte sich das Ideal der gleichen Chance auf Teilhabe und Teilnahme an der Politik so klar aus wie in der athenischen Demokratie.

Arbeitsauftrag:

- Lesen Sie sich den Informationstext in Ruhe durch.
- Sollten Sie Fragen haben, versuchen Sie diese zunächst in Ihrer Gruppe zu klären (→ erst danach die Lehrerin ansprechen).
- Erstellen Sie eine Zusammenfassung des Textes. ggf. mit Grafik (möglichst auf einer DinA4 Seite).
- Bereiten Sie (JEDES Gruppenmitglied) sich darauf vor, Ihren Mitschülern, die anderer Themen bearbeitet haben, Ihr Thema (mit Hilfe der von Ihnen erstellten Zusammenfassung) zu erklären.
- Überlegen Sie sich in Ihrer Gruppe mindestens vier Multiple-Choice-Aufgaben (mit mindestens vier Antwort- bzw. Ankreuzmöglichkeiten) zu Ihrem Thema.

Für die Bearbeitung haben Sie 30 Minuten Zeit !